

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 13.01.2020**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:45 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/001/2020**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Hannelore Basedow

Herr Lutz Heinrich

Frau Marlies Reimann

Herr Patrick Sevecke

Herr Rainer Wilmer

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Frau Heidrun Dräger

Verwaltung

Frau Kerstin Altmann

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.12.2019
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe
- 7 Anfragen
- 8 Kalkulation und Änderung der Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen (Entgeltordnung Märkte)
Vorlage: 118/19/30/2
- 9 Änderung der Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe zur Durchführung von Märkten in der Stadt Boizenburg/Elbe (Marktsatzung)
Vorlage: 119/19/30/2

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 11 Personalangelegenheit; Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2020
Vorlage: 002/20/20
- 12 Personalangelegenheiten
- 13 Bericht über den Stand der Stellenbewertung
- 14 Terminabsprachen
- 15 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 18 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Jäschke eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr. Der Hauptausschuss ist mit 6 anwesenden Mitgliedern zu Sitzungsbeginn beschlussfähig. Frau Basedow nimmt in Vertretung für Frau Dräger an der Sitzung teil

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Heinrich stellt den Antrag, auf die Tagesordnung aufzunehmen eine Eilentscheidung zur Thematik SG Aufbau Boizenburg e.V., die Dringlichkeit hält er für gegeben.

Die Dringlichkeit für die Aufnahme auf die Tagesordnung könnte laut Herrn Jäschke darin begründet sein, dass der Verein den Platz räumen muss, heißt, ihn nicht mehr nutzen kann. Daraus lässt sich aber noch keine Gefährdung für die Stadt ableiten.

Frau Basedow und Frau Reimann unterstützen den Antrag von Herrn Heinrich, Herr Wilmer hält die Dringlichkeit der Angelegenheit zumindest für zweifelhaft. Eine Eilentscheidung kann es aber mit Sicherheit nicht sein, da in angemessener Frist eine Sitzung der Stadtvertretung einberufen werden könnte. Die Stadtvertretung hat in dieser Sache in ihrer letzten Sitzung einen Beschluss gefasst, den auch nur die Stadtvertretung wieder aufheben bzw. modifizieren kann. Sollte es dennoch eine Eilentscheidung geben heute, kündigt er an, morgen einen entsprechenden Antrag auf einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht in Schwerin zu stellen.

Nach Ansicht von Herrn Jäschke sollte die Angelegenheit zumindest besprochen werden, weshalb der TOP auch auf die Tagesordnung genommen werden sollte, und zwar im nichtöffentlichen Teil als TOP 19 nach TOP 15.

Nach Herrn Wilmers Auffassung ist auch die Dringlichkeit zur Erweiterung der Tagesordnung nicht gegeben, woraufhin Herr Jäschke ausführt, dass ein Schreiben der SG Aufbau Boizenburg vorliegt sowie eine Mail des Geschäftsführers der Fliesenfabrik, wonach es ein verbessertes Angebot für den Erwerb des Grundstückes gibt. Über dieses Angebot sollte gesprochen werden, um dann möglicherweise dieses Angebot in einen neuen Beschluss der Stadtvertretung einfließen zu lassen. Mit Blick auf die Dringlichkeit teilt er mit, dass der Sportplatz an der Fliesenfabrik bis zum 15. Januar zu beräumen ist durch den Sportverein. Auf den Einwurf von Herrn Wilmer, dass er über die genannten Unterlagen keinerlei Informationen hat, erwidert Herr Jäschke, dass er dazu dann in dem neu aufgenommenen Punkt – **Sportanlage an der Fliesenfabrik** - informieren wird.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.12.2019
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe
- 7 Anfragen
- 8 Kalkulation und Änderung der Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen (Entgeltordnung Märkte)
Vorlage: 118/19/30/2
- 9 Änderung der Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe zur Durchführung von Märkten in der Stadt Boizenburg/Elbe (Marktsatzung)
Vorlage: 119/19/30/2

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 11 Personalangelegenheit; Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2020
Vorlage: 002/20/20
- 12 Personalangelegenheiten
- 13 Bericht über den Stand der Stellenbewertung
- 14 Terminabsprachen
- 15 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung
- 19 Sportanlage an der Fliesenfabrik

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 18 Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von 5:1:0 genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 02.12.2019

Im Nachgang zur Versendung der Niederschrift hat Herr Wilmer einige Nachfragen gestellt, die Herr Jäschke heute soweit möglich beantworten wird.

So hat er gefragt, warum keine Rückstellungen im Zusammenhang mit der Gebäudeunterhaltung gebildet wurden und was der Anlass für den Instandhaltungsstau war.

Herr Jäschke führt das zurück auf die immer wieder fehlenden finanziellen Mittel, woraus folgende Maßnahmen aufgrund ihrer Kostenintensivität immer wieder nach hinten verschoben werden mussten.

Herr Pamperin führt ergänzend aus, dass einige Maßnahmen planmäßig vorgesehen sind im Haushaltsentwurf für dieses Jahr wie die Fassadensanierung an der Regionalen Schule. Rückstellungen können auch nur gebildet werden, wenn die Nachholung von Maßnahmen innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren erfolgt. Das Dach der Halle des Bauhofes ist beispielsweise geplant gewesen für 2019, ist aber akut nicht defekt und in dieses Jahr verschoben worden. Ebenso ist per Haushaltsbeschluss im letzten Jahr die Sanierung der Fenster im Museum verschoben worden. Ob er diese Maßnahme für 2019 noch mit einer Rückstellung versieht, ist die Frage, da regelmäßig wiederkehrende Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden nicht über Rückstellungen angespart werden können, sondern eigentlich regelmäßig erfolgen sollten. Ein Großteil der vorgesehenen Investitionen sind in 2019 nicht durchgeführt worden und werden in diesem Jahr im Haushaltsentwurf vorgesehen.

Diese Antworten sind für Herrn Wilmer unbefriedigend und auch nur teilweise richtig. Das Haushaltsrecht sieht vor, dass, wenn Instandhaltungen aus welchem Grund auch immer unterbleiben, Rückstellungen dafür zu bilden sind. Dagegen wird in dieser Verwaltung scheinbar solange verstoßen, bis die unterlassene Instandhaltung zu einem derartigen Instandhaltungstau führt, der in der Folge an die städtische Substanz geht.

Herr Wilmer hatte weiterhin gefragt, ob zur Sitzung des Finanzausschusses am 28.01.2020 der Haushaltsentwurf vorliegen wird.

Die Verwaltung ist laut Herrn Jäschke dabei, die Unterlagen in ihren einzelnen Teilen zu versenden. Der vollständige Haushalt kann nicht versandt werden, weil der Ergebnishaushalt noch mal überprüft werden muss, da er in seiner jetzigen Fassung noch nicht ausgeglichen ist. Herr Pamperin kann aufgrund des nicht durchführbaren Laufes bei der Anlagenbuchhaltung den Gewinn 2018 nicht beziffern, allerdings ist davon auszugehen, dass dieser nach erfolgter Abschreibung zwischen 500 und 800 T€ liegen wird. Es ist noch zu klären, ob man diesen Gewinn mit dem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2020 verrechnen kann. Möglicherweise muss auch die Frage eines Sicherungskonzeptes diskutiert werden.

Auf die Frage von Herrn Wilmer unter Verweis auf den Sitzungsplan, welche Unterlagen denn wann in welchen Ausschüssen beraten werden sollen, gibt Herr Jäschke an, dass es Sitzungen der Fachausschüsse außerhalb der festgelegten Termine geben wird. Er geht davon aus, dass der Entwurf des Ergebnishaushaltes in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.01.2020 vorliegt und rechtzeitig eine Woche vorher ausgefahren wird mit der Hauspost.

Eine weitere Frage von Herrn Wilmer betrifft die Nutzung der Sporthalle durch das Gymnasium und die nicht vorhandene Nutzungsvereinbarung zwischen Landkreis und Stadt. Nach seiner Auffassung dürfte der durch das Gymnasium gezahlte Betrag für die Nutzung deutlich zu niedrig angesetzt sein und er möchte außerdem wissen, welche Ersatzbeschaffungen es inzwischen bei den Sportgeräten gegeben hat.

Dazu führt Herr Jäschke aus, dass auf der Grundlage der Gebührensatzung der Betrag abgefordert wird, der hier für die Nutzung der Halle durch fremde Schulen festgesetzt worden ist, 37,62 €/h. Das Gymnasium hat in 2018 ca. 21,0 T€ gezahlt, in 2019 ca. 22,0 T€. In der Frage der Ersatzbeschaffung verweist er auf seine Mitteilung per E-Mail in Bezug auf die Beschaffungen aus der Sportanlage in Zahrendorf. Für die Ausschreibung der noch anzuschaffenden größeren

Sportgeräte durch die KSM wurde jetzt eine Bedarfsmeldung für den vorläufigen Haushalt erstellt. Die Durchführung des Sportunterrichts ist nicht gefährdet.

Zu seiner Frage in Bezug auf die Probleme mit der EDV-Ausstattung an der Regionalen Schule führt Herr Jäschke aus, dass für den investiven Haushalt der Schule Anmeldungen erfolgt waren. Der Haushalt ist jedoch nicht abgearbeitet worden, was so viel heißt, dass die Schule in eigener Budgethoheit hätte entscheiden können, was im Rahmen der finanziellen Mittel angeschafft wird. Es wird jetzt versucht, hier Klarheit zu schaffen und es sind Mittel vorgesehen für 2 neue Computerkabinette.

Vor dem Hintergrund, dass die Schule noch hätte 10,0 T€ für die EDV-Ausstattung einsetzen können, versteht Herr Wilmer nicht, dass das nicht genutzt worden ist und Mittel mal wieder nicht abgeflossen sind.

Herr Jäschke erklärt das zum Teil mit dem Schulleiterwechsel und dem dadurch auch einhergehenden Informationsverlust bzw. Kommunikationsproblemen und möglicherweise auch wechselnden Prioritäten.

Her Heinrich ist der Meinung, dass nach seinem Verständnis ein Schulleiter wissen muss, über welche finanziellen Mittel seine Schule verfügen kann. Zu der Aussage, dass zwei Schulkabinette neu eingerichtet werden sollen führt er aus, dass nach seiner Erinnerung zumindest eins davon nicht älter ist als 4 ½ Jahre ist und er fragt, warum das jetzt schon erneuert werden muss. Nach seiner Kenntnis sollte das nach erst nach Ablauf von 6 Jahren erforderlich sein, auch wenn eine Umrüstung auf Windows 10 erfolgen muss.

Herr Pamperin antwortet, dass Auslöser die Windows 10 - Umrüstung ist, wobei er immer darauf hingewiesen hat, dass die Schule das im Rahmen ihres eigenen Budgets bewerkstelligen sollte. Allerdings war es nicht möglich, 2 neue Computerkabinette darüber zu finanzieren, was dann nun in diesem Jahr erfolgen soll. Richtig ist, dass die vorhandenen Laptops erst ca. 4 Jahre alt sind und die Nutzungsdauer damit nicht erreicht ist. Die Entscheidung, Laptops anstelle von Tower einzusetzen ist im Nachhinein gesehen falsch gewesen, weil Teile der Tastatur und auch Scharniere in einem so hohen Maße beansprucht sind, dass daraus folgend der Wunsch entstanden ist, die Kabinette neu auszustatten.

Auf die Frage von Herrn Sevecke, ob das nicht im SKJS im Detail besprochen werden sollte, zumal die Dringlichkeit ja akut nicht gegeben ist, erwidert Herr Jäschke, dass das im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen erfolgen muss. Ebenfalls ist im Fachausschuss zu besprechen die Digitalisierungsrichtlinie.

Der Vertrag (Pachtvertrag) zur Vorlage 178/19/30 kann noch nicht zur Verfügung gestellt werden, da noch Verhandlungen mit dem Vertragspartner laufen.

Zur Frage der Vergabe der Anlagenbuchhaltung an Dritte merkt er an, dass man grundsätzlich alles vergeben könne, allerdings ist es so nicht geregelt worden, auch nicht im Hauptausschuss, als es darum ging, die Stelle der Anlagenbuchhaltung intern neu zu besetzen. Auf weitere Nachfrage von Herrn Wilmer, ob es Datenschutzgründe gäbe, die dagegen sprächen, diese Aufgabe fremd zu vergeben, erwidert Herr Jäschke, dass es derartige Gründe nicht gibt.

Die Niederschrift wird mit einem Abstimmungsergebnis von 6:0:0 genehmigt.

zu 4 Bericht der Verwaltung

Versendet worden ist die Übersicht über die gremienrelevanten Aufgaben, über die man sich laut Herrn Jäschke inhaltlich noch unterhalten kann.

Eingegangen ist die Einladung zur Sitzung der AG Grundzentren zur FAG - Novelle. Er wird darüber berichten.

Er übergibt seinen Dienstreisebericht für den Zeitraum 01.10. bis 31.12. 2019.

Verteilt worden ist ebenfalls per Mail das Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa zum Thema – Programm zukunftsfähige Feuerwehr - . Die Verwaltung ist dabei, den Finanzhaushalt entsprechend zu gestalten.

Bereits mehrfach wurde darüber berichtet, dass im Raum Boizenburg zur Verbesserung des Hochwasserschutzes ein Deichneubau geplant ist und damit gleichzeitig Polderflächen für Hochwasserereignisse zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wurde der Stadtvertretung eine Beschlussvorlage zum Verkauf der betreffenden Flächen vorgelegt. Die Stadtvertretung hat den Bürgermeister beauftragt, alternative Möglichkeiten zu prüfen, die ggf. einer Veräußerung der Flächen vorzuziehen sind. Das StALU Westmecklenburg, Frau Ehrke, ist auf diese Alternativen eingegangen. Zumindest die Fläche des neuen Deiches soll aber in Landeseigentum übergehen. Ich schlage vor, zur Erläuterung und zum besseren Verständnis Frau Ehrke in eine Ausschusssitzung einzuladen. Ich empfehle hier die nächste Sitzung des Hauptausschusses, wobei die Mitglieder des SRPU speziell angeregt werden sollten, zu diesem Thema an der HA-Sitzung (am 03.02.2020) teilzunehmen.

In diesem Jahr beginnt der 2. Bauabschnitt der Grundsanie rung der B 5. Frau Poltier und Herr Leifels haben am 06.01.2020 an einer entsprechenden Beratung im Straßenbauamt Schwerin teilgenommen. Die Baumaßnahme wurde mit der Verkehrsbehörde des Landkreises, der Polizei und der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim abgestimmt.

Das Bauvorhaben soll im Zeitraum von März/April bis November/Dezember 2020 realisiert werden. Innerhalb des Bauabschnittes sind drei Teilabschnitte (TA) gebildet.

1. TA Verkehrsknoten (VK) B5/Schwartower Straße bis VK B5/Rampe B 195
2. TA VK B5/Rampe B195 bis VK B5/Berliner Straße/Lindhorst
3. TA VK B5/Berliner Straße/Lindhorst bis Ende Ortsumfahrung

Die im 1. TA befindlichen Brückenbauwerke sind ebenfalls Bestandteil der Sanierungsmaßnahme.

Folgendes Baustellenkonzept wird planerisch umgesetzt:

1. TA Vollsperrung – Verkehrsumleitung über B 195 und K 1 (wie im 1. BA) *(ohne Sperrung des VK OT Vier)*
2. + 3. TA Vollsperrung – Verkehrsumleitung über Gülzer Straße, Berliner Straße und B 195 (innerörtlich) sowie kurze Baustraßen an den Umleitungsenden.

Die Baumaßnahme beginnt mit der Realisierung des 2. TA. Es folgt die Realisierung des 3. TA. Zuletzt wird der 1. TA gebaut.

Herr Jäschke teilt mit, dass wegen des Ausfalls mehrerer Kolleginnen im Bürgerbüro die Öffnungszeiten eingeschränkt sind. Am Mittwoch und Donnerstag (15. Und 16.01.2020) ist das Bürgerbüro wegen Weiterbildungsmaßnahmen beim Landkreis komplett geschlossen. Eine entsprechende Information ist über die örtliche Presse und die Homepage der Stadt erfolgt.

Eingehend auf einen Presseartikel in der SVZ vom 07. Januar mit Fotomaterial im Bereich der „Ludwig-Reinhard-Grundschule“ aus der Silvesternacht teilt er mit, dass er eine Belohnung in Höhe von 500,00 Euro ausgelobt hat. Es gibt zu den Vorkommnissen mittlerweile einen Zeugen, der sich bei der Polizei gemeldet hat. Durch Aktionen in der Silvesternacht ist dort ein Schaden von ca. 4,5 T€ verursacht worden (3 abgeschlagenen Laternenköpfe, Beschädigungen an den Halterungen für Papierkörbe usw.).

Anlässlich der Gründung der Europäischen Union vor 70 Jahren am 09. Mai 1950 („Europa-Tag“) steht in Frage, ob sich die Stadt Boizenburg/Elbe vorstellen kann, eine Veranstaltung gemeinsam mit dem Europabüro aus Rostock durchzuführen, dass einmal im Monat im Rathaus einen Sprechtag im Zusammenhang mit der Europäischen Union durchführt.

Herr Wilmer regt in diesem Zusammenhang an, die Partnerstädte wie die Stadt Lauenburg/Elbe oder auch Czersk (Polen) einzubeziehen.

Laut Herrn Sevecke sind die Projekttag am Elbe-Gymnasium auf dieses Thema ausgerichtet, insofern könnte man das auch unter Einbeziehung der Schulen gestalten. Er wirft auch erneut die Frage auf, ob eine Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit stattfinden sollte. Im Zuge einer solchen Veranstaltung könnte man möglicherweise potenzielle Fördermittelgeber oder andere Personen einladen, was evtl. zur Sicherung von Anliegen der Stadt beitragen könnte.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

zu 6 Information über Angelegenheiten des Landkreises mit Auswirkungen auf die Stadt Boizenburg/Elbe

Keine Informationen.

zu 7 Anfragen

Herr Jäschke hatte den Mitgliedern des Hauptausschusses die neue Synopse der Hauptsatzung übersandt. In diese neue Fassung hat er sowohl die Anmerkungen von Frau Steuck (Landkreis LUP, Kommunalaufsicht) als auch die Hinweise, die er von Herrn Kletzin und Herrn Sevecke erhalten hat, einfließen lassen.

Herr Kletzin hatte darauf hingewiesen, dass die Sitzungen des neuen Ausschusses zur Schulentwicklung nicht öffentlich stattfinden sollten und dass die Zahl der Mitglieder bei vier Personen bleiben sollte.

Auch Herr Sevecke hat sich dafür ausgesprochen, die Sitzungen nicht öffentlich stattfinden zu lassen, er schlägt allerdings vor, den Ausschuss mit fünf Personen zu besetzen. Er wies außerdem darauf hin, dass der Grundsatzbeschluss zum Klima- und Umweltschutz Berücksichtigung finden sollte, hier wurde eine Berichtspflicht beschlossen, diese müsste im § 9, Abs. 4 aufgeführt werden.

Sollte der Schulentwicklungsausschuss tatsächlich gebildet werden, spricht sich Herr Wilmer ebenfalls für fünf Mitglieder aus, außerdem sollten Vertreter dieser fünf Mitglieder benannt werden. Einen Grund dafür, dass die Sitzungen nicht öffentlich stattfinden sollen, kann er im Augenblick jedoch nicht erkennen.

Hierzu führt Herr Sevecke aus, dass aus seiner Sicht die nicht öffentliche Atmosphäre genutzt werden konnte, um völlig neu an bestimmte Themen heranzugehen, ohne dass es vorheriger fraktionsinterner Festlegungen bedurfte. Dies führte häufig zu neuen Ideen, die teilweise kontrovers diskutiert wurden, an deren Ende sich jedoch häufig produktive Ergebnisse zeigten. Einige dieser Diskussionen könnten in der Öffentlichkeit jedoch missverständlich aufgenommen werden. Die Festlegungen und Beschlüsse des Ausschusses sollten nach Ansicht von Herrn Sevecke jedoch schnellstmöglich veröffentlicht und den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Frau Reimann spricht sich ebenfalls dafür aus, die Sitzungen nicht öffentlich stattfinden zu lassen. Sie fragt außerdem, wer das fünfte Mitglied im Ausschuss werden soll.

Herr Heinrich erklärt, dass dieses Mitglied von der CDU entsandt wird und der Platz aktuell für Herrn Stern vorgesehen ist.

Herr Sevecke ergänzt die Ausführungen von Herrn Heinrich dahingehend, dass mit der Besetzung des fünften Platzes durch Herrn Stern alle wichtigen Ausschüsse der Stadtvertretung im Schulentwicklungsausschuss vertreten wären.

Dies sieht Frau Reimann anders, da kein Vertreter aus dem Ausschuss für Schule, Kita, Jugend und Sport dabei ist.

Herr Wilmer führt aus, dass über die Besetzung von Ausschüssen letztendlich sowieso die Stadtvertretung entscheidet. Weiterhin möchte er wissen, ob die von ihm angeregte Änderung des Status der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses berücksichtigt wurde.

Hierzu sagt Herr Jäschke, dass diese berücksichtigt wurde, die Sitzungen sollen zukünftig grundsätzlich öffentlich sein, bei Bedarf kann es in den Sitzungen dann einzelne Tagesordnungspunkte geben, die in einem nicht öffentlichen Teil behandelt werden.

Herr Jäschke führt abschließend aus, dass er die Synopse entsprechend der Hinweise noch einmal fortschreiben und dann einen Satzungsentwurf erarbeiten wird. Diesen wird er mit einer Vorlage in die nächsten Sitzungen von Hauptausschuss und Stadtvertretung einbringen.

Herr Heinrich wurde in der Folge des Zeitungsartikels bezüglich der „Gelben Karten“ mehrfach von Bürgern der Stadt angesprochen, die sich kritisch über die Reinigung vor städtischen Grundstücken geäußert haben. Besonders schlecht sei wohl die Sauberkeit vor der alten Feuerwehrscheune im Lauenburger Postweg. Er bittet darum, dass hier etwas unternommen wird.

In der letzten Sitzung des Hauptausschusses fanden Vorstellungsgespräche für eine Stelle im Baubereich statt. Herr Wilmer berichtet, dass hier unter anderem nach einer „Bürgerschaft im baurechtlichen Sinne“ gefragt wurde. Er hat den Sinn dieser Frage nicht verstanden.

Herr Jäschke erklärt, dass diese Frage einen direkten Bezug zu den Tätigkeiten hat, die mit der zu besetzenden Stelle verbunden sind und so eventuelle Vorkenntnisse in diesem Bereich abgefragt werden sollten.

Herr Wilmer möchte weiterhin wissen, in welcher Form die Verwaltung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreibt. In den Regionalprogrammen des NDR hört er immer mal wieder, dass aus verschiedenen Städten der Region berichtet wird, Boizenburg ist allerdings fast nie dabei.

Herr Jäschke ist sich bewusst, dass die Arbeit in diesem Bereich durchaus ausbaufähig ist. Er weist allerdings auch darauf hin, dass in anderen Städten gleicher Größenordnung nicht wesentlich mehr Aufwand betrieben wird. Aktuell ist es so, dass die Stadt mit verschiedenen Veröffentlichungen arbeitet, auf die von den Medien mit gezielten Anfragen reagiert wird.

Herr Sevecke bittet darum, dass nach Beschluss der neuen Hauptsatzung eine aktuelle Lesefassung erstellt und veröffentlicht wird. Außerdem hat Herr Jäschke vor kurzem eine Anfrage an die Mitglieder des Hauptausschusses geschickt, die sich auf ein Verbot von Feuerwerken in bestimmten Bereichen der Stadt bezieht. Er ist der Auffassung, dass dies in den zuständigen Ausschüssen beraten werden sollte. Sollte es jedoch zu einem Verbot kommen, sollte die Stadt ein eigenes öffentliches Feuerwerk organisieren.

Herr Jäschke konnte mittlerweile in Erfahrung bringen, dass für solche Verbote der Landkreis zuständig ist und dementsprechend letztendlich auch entscheidet. Er ist jedoch auch der Auffassung, dass der Landkreis durchaus zu einem Verbot bewegt werden könnte, wenn aus der politischen Diskussion heraus eine entsprechende Initiative gestartet wird.

Herr Wilmer merkt an, dass es durchaus möglich wäre für ein „Ersatzfeuerwerk“ noch Mittel für den städtischen Haushalt zu beantragen. Seiner Meinung nach würde dies auch dazu beitragen, das Thema nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und man wäre im Falle eines Verbotes durch den Landkreis vorbereitet. Er selbst hat allerdings aktuell keine Vorstellung, welche finanziellen Mittel hierfür notwendig wären.

Herr Heinrich spricht sich gegen ein generelles Verbot von Feuerwerken aus. Aus seiner persönlichen Sicht sollte das Leben in einem demokratisch freiheitlichen Land nicht von Verboten geprägt sein. Ein qualitativ ansprechender Ersatz würde außerdem Kosten im fünfstelligen Bereich verursachen. Dies ist aus seiner Sicht nicht gerechtfertigt, da die große Mehrheit der Bevölkerung sich nach wie vor für das Abbrennen von Feuerwerk ausspricht.

Herr Jäschke gibt zu bedenken, dass in der Silvesternacht ca. 17 Prozent der jährlich durch den Kraftfahrzeugverkehr verursachten Feinstaubmenge zusätzlich verursacht werden und erinnert

in diesem Zusammenhang auch an den Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung zum Klima- und Umweltschutz. Im Übrigen empfiehlt Herr Jäschke aber auch die von Herrn Sevecke vorgeschlagene Diskussion in den zuständigen Ausschüssen.

Frau Basedow könnte sich vorstellen, dass für das Abbrennen von Feuerwerken ein fester Platz in der Stadt vorgesehen werden könnte.

Herr Wilmer bittet darum, dass vom Landkreis Informationen zum Verbot des Abbrennens von Feuerwerken eingeholt werden, bzw. welche Kriterien für ein Verbot oder auch eine Genehmigung gelten, ob es sich möglicherweise auch um eine Ermessensfrage handelt, oder bestimmte Regelungen eingehalten werden müssen usw.

**zu 8 Kalkulation und Änderung der Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen (Entgeltordnung Märkte)
Vorlage: 118/19/30/2**

Zur Ergänzungsvorlage führt Herr Jäschke aus, dass hierin eingeflossen sind die Meinungen aus den unterschiedlichen Fachausschüssen. In der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2019 ist die Vorlage dann erneut vertagt worden, weil laut Frau Poltier unterschiedliche Empfehlungen aus den Ausschüssen vorgelegen haben.

Herr Sevecke merkt an, dass im WTK mehrere Fragen diskutiert worden sind, die nicht beantwortet werden konnten.

Frau Poltier erwidert, dass der WTK für den 04.12.2019 eine zusätzliche Sitzung anberaumt hatte, gleichzeitig mit einer Sitzung des Hauptausschusses und es war vorab vereinbart worden, dass Frau Poltier nach der Sitzung des Hauptausschusses an der Sitzung des WTK teilnehmen würde zu diesem TOP, um die hier bestehenden Fragen im Zusammenhang mit der Satzung zu beantworten. Zu dem Zeitpunkt, als sie dann an der Sitzung des WTK teilnehmen konnte, hatten die Mitglieder den betreffenden TOP bereits wieder vertagt, weshalb sie keine Möglichkeit mehr hatte auf die Fragen einzugehen. Die Fragen sind dann schriftlich abgearbeitet und beantwortet worden. . Analog verhält sich das zur Vorlage 119/19/30/2 (Marktsatzung).

Das Mitglied der Fraktion BfB hat Herrn Wilmer mitgeteilt, dass er auch nach der 2. Sitzung des WTK nach wie vor Klärungsbedarf zu einigen Fragen hat und er davon ausgehe, dass es eine weitere Beratung der Angelegenheit im WTK geben wird.

Laut Herrn Heinrich tagt der WTK erneut am 29.01.2020 und der Punkt sollte dann wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden. Man könnte dann in der Sitzung des Hauptausschusses am 03. Februar zu einem Ende in der Angelegenheit kommen.

Gleiches gilt laut Herrn Jäschke für die Vorlage 119/19/30/2.

Die Vorlagen 118/19/30/2 und 119/19/30/2 werden einstimmig erneut zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur verwiesen.

**zu 9 Änderung der Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe zur Durchführung von Märkten in der Stadt Boizenburg/Elbe (Marktsatzung)
Vorlage: 119/19/30/2**

Vertagt: Siehe Vorlage 118/19/30/2.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Jäschke stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Herr Sevecke teilt noch mit, dass es ein sogenanntes parlamentarisches Patenschaftsprogramm gibt, das zwischen dem Bundestag und dem US-Kongress ausgerichtet wird. Im Rahmen dieses Programms haben jedes Jahr deutschlandweit 350 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, „Junior-Botschafter“ zu werden. In diesem Jahr ist erstmalig eine Schülerin des „Elbe-Gymnasiums“ die „Junior-Botschafterin“ für Deutschland, die an diesem parlamentarischen Patenschaftsprogramm teilnimmt

**zu 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Es wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

**11. Personalangelegenheit; Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2020
Vorlage: 002/20/20**

Beschluss: 002/20/20

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2020 wie in der Sachdarstellung aufgeführt.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

zu 18 Schließen der Sitzung

Herr Jäschke beendet die Sitzung um 20.45 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.02.2020

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin